

Antrag

der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zukünftige finanzielle Förderung des Landes für private und kirchliche Hochschulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Studienplätze in den letzten fünf Jahren von privaten und kirchlichen Hochschulen in Baden-Württemberg vorgehalten und wie viele davon neu geschaffen wurden;
2. in welcher Höhe sich das Land an der Schaffung zusätzlicher Studienplätze an den privaten und kirchlichen Hochschulen in den letzten fünf Jahren beteiligt hat;
3. wie sie die Wettbewerbssituation der privaten und kirchlichen Hochschulen in Baden-Württemberg im innerdeutschen Vergleich im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Mittel und die Höhe der Studiengebühren nach ihrer Kenntnis einschätzt;
4. inwiefern ihr bekannt ist, in welchem Umfang andere Bundesländer privaten und kirchlichen Hochschulen Zuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Studienplätze (Bachelor und Master) gewähren;
5. ob sie auch nach dem 1. Januar 2015 den privaten und kirchlichen Hochschulen eine Förderung aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 gewähren wird;
6. aus welchen Gründen sie über das Haushaltsbegleitgesetz zum Staatshaushalt 2012/2013 eine Änderung in Artikel 27 § 22 Absatz 4 des Zweiten Hochschulrechtsänderungsgesetzes und somit eine weitere fünf prozentige Kürzung der finanziellen Mittel, die das Land Baden-Württemberg den staatlich anerkannten privaten Hochschulen gewährt, vorgenommen hat;

7. ob sie aufgrund der finanziellen Kürzungen für die privaten Hochschulen eine Gefährdung der vom Land Baden-Württemberg geforderten institutionellen Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erkennen kann und somit die dauerhafte Akkreditierung der betroffenen privaten Hochschulen in Gefahr sieht;
8. ob aus ihrer Sicht die privaten Hochschulen in Baden-Württemberg aufgrund der erfolgten Kürzung des Mittelansatzes in ihrer Existenz gefährdet sind;
9. inwieweit sie eine weitere Kürzung der bislang geltenden Zuschüsse für die privaten und kirchlichen Hochschulen ab dem Haushaltsjahr 2015 plant;
10. inwieweit sie durch die im Zuge des Hochschulfinanzierungsvertrags 2015 bis 2020 geplante Umwandlung der Qualitätssicherungsmittel in Grundfinanzierungsmittel für die staatlichen Hochschulen einen Wettbewerbsnachteil für die privaten und kirchlichen Hochschulen sieht.

14.10.2014

Kurtz, Blenke, Deuschle, Röhm, Schiller, Viktoria Schmid,
Stächele, Dr. Stolz, Wacker CDU

Begründung

Die 27 privaten und kirchlichen Hochschulen in Baden-Württemberg sind ein wichtiger Bestandteil der Hochschullandschaft. Ihr Studienangebot ergänzt das Angebot der staatlichen Hochschulen. Durch die im Landeshochschulgesetz vorgeschriebene staatliche Anerkennung kann ein gleichwertiges Niveau des Lehrangebots garantiert werden. Der Wissenschaftsrat hat die Leistungen der privaten und kirchlichen Hochschulen analysiert und ist zu dem Schluss gekommen, dass diese ein zunehmend wichtiger Bestandteil des Hochschulsektors sind. Hervorgehoben wird insbesondere, dass diese Studienangebote und Lehrformate flexibilisieren, neue Zielgruppen mobilisieren und erschließen sowie nicht-akademische Berufsfelder akademisieren.

Die privaten und kirchlichen Hochschulen in Baden-Württemberg haben in den vergangenen Jahren auf den gestiegenen Bedarf mit der Schaffung zusätzlicher Studienplätze reagiert. Seit dem Jahr 2007 gewährt das Land den staatlich anerkannten privaten und kirchlichen Hochschulen eine Förderung aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012. Dabei erhalten die privaten und kirchlichen Hochschulen für jeden nachgewiesenen und belegten zusätzlichen Studienplatz einen bestimmten Pauschalbetrag pro Jahr. Darüber hinaus gewährt das Land nach Artikel 27 Landeshochschulgesetz verschiedenen staatlich anerkannten privaten und kirchlichen Hochschulen eine Finanzhilfe zu den Personal- und Sachaufwendungen. Im aktuellen Staatshaushaltsplan 2013/2014 sind hier 13,61 Millionen Euro für 2013 und 13,81 Millionen Euro für 2014 vorgesehen.

Im Vorfeld der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 stellt sich nun die Frage, ob die Landesregierung an der bisherigen Förderung festhalten wird oder die privaten und kirchlichen Hochschulen mit weiteren Kürzungen konfrontiert sein werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 19. November 2014 Nr. 44-775-22-100/62/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Studienplätze in den letzten fünf Jahren von privaten und kirchlichen Hochschulen in Baden-Württemberg vorgehalten und wie viele davon neu geschaffen wurden;*
- 2. in welcher Höhe sich das Land an der Schaffung zusätzlicher Studienplätze an den privaten und kirchlichen Hochschulen in den letzten fünf Jahren beteiligt hat;*

Baden-Württemberg ist eines der wenigen Länder, welches bisher nicht-staatliche Hochschulen an den Bundesmitteln des „Hochschulpaktes 2020“ partizipieren ließ. Neben Baden-Württemberg waren es Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt. Zum Teil werden dort aber nur die kirchlichen Hochschulen gefördert. In die Förderung des Studienplatzaufbaus im Rahmen der Sonderlinie „Hochschule 2012“ fließen entsprechend den Förderbedingungen die grundständigen zusätzlich geschaffenen Studienplätze mit ein, die nicht bereits aufgrund anderer Programme (Sozialstudiengangprogramm) oder Ansprüche eine staatliche Förderung erhalten.

Darüber hinaus fördern nach Kenntnis des Wissenschaftsministeriums allein Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen neben kirchlichen Hochschulen auch ältere private Hochschulen aus Landesmitteln im Rahmen eines gesetzlichen Bestandsschutzes und nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans. Kirchliche Hochschulen werden auch in anderen Ländern dauerhaft unterstützt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der Studienplätze an staatlich anerkannten Hochschulen in freier Trägerschaft im jeweiligen Wintersemester:

Wintersemester	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Anzahl der Studierenden in Baden-Württemberg	275.005	287.463	304.994	330.155	344.425
<u>davon</u> an Hochschulen in freier Trägerschaft	12.237	13.373	14.317	15.583	16.873
<u>davon</u> an kirchlichen Hochschulen	2.938	3.227	3.518	3.699	3.867
Anteil der Studierenden an Hochschulen in freier Trägerschaft an der Gesamtzahl der Studierenden	4,45 %	4,65 %	4,70 %	4,70 %	4,90 %

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Die folgende Tabelle zeigt, wie viele Studienplätze in den letzten fünf Jahren von nicht-staatlichen und kirchlichen Hochschulen in Baden-Württemberg vorgehalten und wie viele neu geschaffen wurden sowie in welcher Höhe das Land an den nicht-staatlichen und kirchlichen Hochschulen in den letzten fünf Jahren finanziert hat:

Studienjahr*	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl der Studienplätze (Mittelwert aus Sommer- und Wintersemester)					
– an nicht-staatlichen Hochschulen	8.797	9.455	10.396	11.304	12.410
– an kirchlichen Hochschulen	2.763	3.002	3.279	3.478	3.583
Aufwuchs (neu geschaffene Studienplätze ggü. Vorjahr)					
– an nicht-staatlichen Hochschulen	739	658	941	908	1.106
– an kirchlichen Hochschulen	40	239	277	199	105
Höhe der Finanzierung von Studienplätzen durch das Programm „Hochschule 2012“					
– an nicht-staatlichen Hochschulen	954 T€	1.329 T€	1.480 T€	2.256 T€	2.758 T€
– an kirchlichen Hochschulen	123 T€	329 T€	559 T€	693 T€	1.466 T€
Höhe der Finanzierung von Studienplätzen durch Rechtsansprüche u. a.					
– an nicht-staatlichen Hochschulen	5.947 T€	5.972 T€	6.031 T€	6.160 T€	5.613 T€
– an kirchlichen Hochschulen	6.885 T€	7.093 T€	7.174 T€	7.346 T€	7.160 T€

* Das jeweilige Studienjahr wird als Mittelwert aus Sommer- und Wintersemester dargestellt, da dieser Wert auch bei der Sonderlinie des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ für die nicht-staatlichen Hochschulen zugrunde gelegt und in Relation zum Basiswert des Wintersemesters 2005/2006 gesetzt wird.

Einige wenige nicht-staatliche Hochschulen erhalten eine staatliche Förderung nach Artikel 27 § 22 Absatz 4 des Zweiten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 5. Oktober 1987 sowie nach Maßgabe des Staatshaushaltsplanes im Rahmen der Besitzstandswahrung.

Anlage 1 zeigt eine detaillierte Übersicht der staatlichen Finanzhilfe und der Zuschüsse nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans (inkl. Mieten) für diese Hochschulen in den Jahren 2003 bis 2013.

Anlage 2 zeigt die Pauschale pro Student/-in an diesen Hochschulen in den Jahren 2005 bis 2014.

Anlage 3 zeigt eine Übersicht der Förderung für die nicht-staatlichen Hochschulen im grundständigen Bereich im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ in den Jahren 2007 bis 2013.

3. wie sie die Wettbewerbssituation der privaten und kirchlichen Hochschulen in Baden-Württemberg im innerdeutschen Vergleich im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Mittel und die Höhe der Studiengebühren nach ihrer Kenntnis einschätzt;

4. inwiefern ihr bekannt ist, in welchem Umfang andere Bundesländer privaten und kirchlichen Hochschulen Zuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Studienplätze (Bachelor und Master) gewähren;

Weder Wissenschaftsrat noch Kultusministerkonferenz verfügen über eine aktuelle umfassende Erhebung über die Förderpraxis in den einzelnen Ländern oder

über die Höhe der Studiengebühren an den einzelnen Hochschulen. Somit kann die Wettbewerbssituation anhand dieser Parameter nur schwerlich beurteilt werden. Auch der Verband der privaten Hochschulen hat keine derartige Übersicht. In der Veröffentlichung des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2012 „Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung“ wird jedoch unter der Rubrik „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ sowohl auf die Hochschulfinanzierung als auch auf Markt und Wettbewerb eingegangen. Der Wissenschaftsrat stellt in seiner Zusammenfassung zum Thema „Finanzierung“ fest, „dass die große Mehrzahl der maßgeblich über Studiengebühren finanzierten privaten Hochschulen (ohne Promotionsrecht) auch ohne dauerhafte staatliche Zuwendungen wirtschaftlich tragfähig ist“. Ferner hält der Wissenschaftsrat daran fest, dass private Einrichtungen ihrem eigenen Anspruch entsprechend überwiegend privat finanziert werden müssen.

Von derzeit ca. 150 privaten und kirchlichen Hochschulen in Deutschland befinden sich rund 30 in Baden-Württemberg. Weitere Anträge auf staatliche Anerkennung liegen bereits vor.

Exemplarisch lässt sich die Wettbewerbssituation an den beiden großen Flächenländern Bayern und Nordrhein-Westfalen sowie an Berlin aufzeigen:

Bayern hat elf nicht-staatliche Hochschulen, von denen vier kirchliche Hochschulen sind. In Bayern erfolgt keine Förderung nicht-staatlicher Hochschulen – auch keine Teilhabe an den Bundesmitteln für den Studienplatzausbau. Die kirchlichen Hochschulen hingegen erhalten aufgrund gesetzlicher Regelung im bayerischen Hochschulgesetz einen Zuschuss zum laufenden Betrieb und für den Aufwuchs an Studierenden.

Eine mit Baden-Württemberg vergleichbare Anzahl von rund 30 nicht-staatlichen Hochschulen befindet sich jeweils in Nordrhein-Westfalen und Berlin. Nordrhein-Westfalen beteiligt ebenfalls die nicht-staatlichen Hochschulen an den Hochschulpaktmitteln, grundsätzlich gibt es darüber hinaus keine Förderung nicht-staatlicher Hochschulen. Einige wenige Hochschulen erhalten jedoch eine historisch aus der ehemaligen Ersatzschulfinanzierung gewachsene staatliche Finanzierung. In Berlin hingegen erhalten nicht-staatliche Hochschulen grundsätzlich keine staatliche Förderung. Lediglich die beiden konfessionellen Hochschulen werden finanziell gefördert.

5. ob sie auch nach dem 1. Januar 2015 den privaten und kirchlichen Hochschulen eine Förderung aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 gewähren wird;

Die Sonderlinie des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ für die nicht-staatlichen Hochschulen läuft erst mit Ablauf des Jahres 2015 aus. Somit erfolgt für das Jahr 2015 noch eine Förderung aus diesen Programmmitteln.

6. aus welchen Gründen sie über das Haushaltsbegleitgesetz zum Staatshaushalt 2012/2013 eine Änderung in Artikel 27 § 22 Absatz 4 des Zweiten Hochschulrechtsänderungsgesetzes und somit eine weitere fünf prozentige Kürzung der finanziellen Mittel, die das Land Baden-Württemberg den staatlich anerkannten privaten Hochschulen gewährt, vorgenommen hat;

Wie eingangs dargelegt, erhalten einige nicht-staatliche Hochschulen eine staatliche Förderung nach Artikel 27 § 22 Absatz 4 des Zweiten Hochschulrechtsänderungsgesetzes sowie nach Maßgabe des Staatshaushaltsplanes im Rahmen der Besitzstandswahrung.

Die Förderbeträge sind in der Höhe sehr unterschiedlich, da sie durch Pauschalierung der seinerzeitigen Ist-Kosten festgelegt wurden. Die Anzahl der zu fördernden Studienplätze ist zwar gedeckelt, allerdings erfolgt eine jährliche Dynamisierung von 1,5 Prozentpunkten.

Im Jahr 2004 wurde die staatliche Förderung aus Gründen der Haushaltskonsolidierung um fünf Prozentpunkte gekürzt. Im Jahr 2007 wurde eine Erhöhung der förderfähigen Studienplätze um jeweils 50 Studienplätze vorgenommen. Diese wurde allerdings aus vorhandenen Ausgaberesten finanziert und war somit nicht

nachhaltig durch eine Erhöhung des Haushaltsansatzes abgesichert. Diese Ausgabereise wurden bis zum Abrechnungsjahr 2013 aufgebraucht. Die Kürzung um fünf Prozentpunkte war somit erforderlich, um eine Anpassung an die vorhandenen Haushaltsmittel zu erzielen. Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes wäre im Hinblick auf die Mehrzahl der nicht-staatlichen Hochschulen, die lediglich eine Förderung aus der Sonderlinie des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ oder überhaupt keine staatlichen Mittel erhalten, unbillig gewesen.

7. ob sie aufgrund der finanziellen Kürzungen für die privaten Hochschulen eine Gefährdung der vom Land Baden-Württemberg geforderten institutionellen Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erkennen kann und somit die dauerhafte Akkreditierung der betroffenen privaten Hochschulen in Gefahr sieht;

Im Verfahren der institutionellen Akkreditierung bzw. Reakkreditierung wird unter anderem die finanzielle Situation und Ausstattung der nicht-staatlichen Hochschule begutachtet. Die Landesregierung sieht in der vorgenommenen Kürzung keine Gefährdung für den Erfolg einer Hochschule im Akkreditierungsverfahren. Zwei aktuell mit positivem Votum abgeschlossene Reakkreditierungsverfahren bestätigen diese Einschätzung.

8. ob aus ihrer Sicht die privaten Hochschulen in Baden-Württemberg aufgrund der erfolgten Kürzung des Mittelansatzes in ihrer Existenz gefährdet sind;

Die Landesregierung sieht keine Gefährdung der Existenz einer der von der vorgenommenen Kürzung um fünf Prozentpunkte betroffenen Hochschulen.

9. inwieweit sie eine weitere Kürzung der bislang geltenden Zuschüsse für die privaten und kirchlichen Hochschulen ab dem Haushaltsjahr 2015 plant;

Über die bereits im letzten Doppelhaushalt 2013/2014 vollzogenen Kürzungen hinaus sind für den nächsten Doppelhaushalt keine weiteren Kürzungen geplant.

10. inwieweit sie durch die im Zuge des Hochschulfinanzierungsvertrags 2015 bis 2020 geplante Umwandlung der Qualitätssicherungsmittel in Grundfinanzierungsmittel für die staatlichen Hochschulen einen Wettbewerbsnachteil für die privaten und kirchlichen Hochschulen sieht.

Die geplante Umwandlung von Qualitätssicherungsmitteln in die Grundfinanzierung wird zu keinem Wettbewerbsnachteil für die privaten und kirchlichen Hochschulen führen. Das Studienangebot der nicht-staatlichen und kirchlichen Hochschulen soll gerade nicht in direkter Konkurrenz zu dem der staatlichen Hochschulen stehen, sondern dieses ergänzen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Anlage 1

**Übersicht der staatl. Finanzhilfe und der Zuschüsse nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans (inkl. Mieten)
in den Jahren 2003 bis 2013**

Hochschule	Zuschuss 2003	Zuschuss 2004 ^{*1}	Zuschuss 2005	Zuschuss 2006	Zuschuss 2007 ^{*2}	Zuschuss 2008	Zuschuss 2009	Zuschuss 2010	Zuschuss 2011	Zuschuss 2012	Zuschuss 2013 ^{*3}
1 SRH Hochschule Heidelberg	2.497.399	2.425.515	2.425.515	2.425.515	2.633.328	2.708.734	2.804.922	2.832.828	2.864.297	2.933.765	2.859.841
2 nta Hochschule Isny (ohne Informatik)	527.648	539.616	567.977	567.977	774.778	788.277	760.627	714.997	723.011	740.772	446.784
3 nta Hochschule Isny - Informatik -	180.840	171.798	171.798	171.798	171.798	115.573	79.652	53.101	51.539	49.978	48.962
4 Evang. Hochschule Freiburg	1.587.120	1.541.679	1.541.679	1.541.679	1.692.824	1.741.768	1.804.544	1.822.632	1.843.380	1.888.600	1.841.678
5 Kath. Hochschule Freiburg (ohne Pflege)	2.489.935	2.396.585	2.391.983	2.391.983	2.521.291	2.585.893	2.669.221	2.694.459	2.722.955	2.786.458	2.713.651
6 Kath. Fachhochschule Freiburg - Pflege -	584.405	649.223	691.582	691.582	688.476	685.690	666.790	813.788	826.252	846.088	824.794
7 Evang. Hochschule Ludwigsburg	1.539.536	1.495.226	1.495.226	1.495.226	1.637.488	1.684.682	1.744.894	1.762.252	1.781.780	1.825.176	1.779.781
8 Merz Akademie, Stuttgart	1.419.472	1.378.303	1.378.303	1.378.303	1.506.608	1.603.062	1.752.383	1.794.744	1.814.623	1.858.091	1.709.248
9 Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen	466.592	461.700	461.700	461.700	560.966	542.497	549.423	577.125	577.125	577.125	548.269
Gesamtsumme	11.292.947	11.059.645	11.125.763	11.125.763	12.187.557	12.456.176	12.832.456	13.065.926	13.204.962	13.506.053	12.773.008

Zu *1: Kürzung um 5 % ab 01.01.2004

Zu *2: Deckelanhebung um 50 Plätze ab 01.01.2007

Zu *3: Kürzung um 5 % ab 01.01.2013

Internationale Karlsruhochschule (ehemals Merkur Akademie Karlsruhe); seit 2005 Sonderfinanzierung iHv 450 T€ p.a., die seit 2014 um jeweils 50 T€ p.a. gekürzt werden.

Allg. Hinweis: Weitere Veränderungen (Erhöhungen) ergeben sich durch die Dynamisierung der jeweils zu Grunde liegenden Pro-Kopf-Pauschale um die Tarifsteigerungen im Angestelltenverhältnis (TV-L).

Anlage 2

Übersicht über die Pauschale pro Student/-in (in EUR)

Nr.	Hochschule	Pauschale 2005	Pauschale 2006	Pauschale 2007	Pauschale 2008	Pauschale 2009	Pauschale 2010	Pauschale 2011	Pauschale 2012	Pauschale 2013	Pauschale 2014
1	SRH Hochschule Heidelberg	4.375	4.375	4.375	4.502	4.664	4.711	4.764	4.881	5.010	5.158
2	nta Hochschule Isny - ohne Informatik -	3.066	3.066	3.066	3.155	3.268	3.301	3.338	3.420	3.511	3.615
3	Evang. Hochschule Freiburg	3.182	3.182	3.182	3.274	3.392	3.426	3.465	3.550	3.644	3.751
4	Kath. Hochschule Freiburg - ohne Pflege -	2.916	2.916	2.916	3.001	3.109	3.140	3.175	3.253	3.339	3.438
5	Evang. Hochschule Ludwigsburg	2.995	2.995	2.995	3.082	3.193	3.225	3.261	3.341	3.430	3.531
6	Merz Akademie, Stuttgart	6.139	6.139	6.139	6.317	6.544	6.610	6.685	6.849	7.030	7.237
7	Kunsttherapie Nürtingen ¹	2.430	2.430	2.430	2.430	2.430	2.430	2.430	2.430	2.430	2.430
8	Kath. Hochschule Freiburg - Pflege -	3.269	3.269	3.269	3.364	3.485	3.520	3.560	3.647	3.744	3.854
9	nta Hochschule Isny - Informatik - ²	1.644	1.644	1.644	1.644	1.644	1.644	1.644	1.644	1.644	1.644

Zu ¹: Studiengang wurde im Jahr 2002 pauschaliert.
Zu ²: Studiengang wurde im Jahr 2001 pauschaliert.

Anlage 3

Übersicht zum Ausbauprogramm "Hochschule 2012", Förderlinie für die nicht-staatlichen Hochschulen im grundständigen Bereich

Hochschule	Förderung 2007 (EUR)	Förderung 2008 (EUR)	Förderung 2009 (EUR)	Förderung 2010 (EUR)	Förderung 2011 (EUR)	Förderung 2012 (EUR)	Förderung 2013 (EUR)	Summe Förderung
International University Bruchsal 2009 aufgelöst	7.700	0	-	-	-	-	-	7.700
Zeppelin University Friedrichshafen	119.000	183.400	233.100	297.500	373.100	431.900	477.400	2.115.400
Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiss. Hochschule Lahr	Bisher keine Förderung, da keine grundständigen Studiengänge angeboten werden.							
Freie Hochschule Stuttgart - Seminar für Waldorfpädagogik	0	0	0	0	0	0	0	0
Gustav-Siewerth-Akademie (Weilheim)	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Hochschule Calw 2011 aufgelöst	Keine Förderung, da keine grundständigen Studiengänge angeboten wurden.							
SRH Hochschule Calw	16.800	37.800	58.800	58.100	29.400	53.200	65.800	319.900
Evangelische Hochschule Freiburg	0	15.400	0	50.400	84.700	123.200	448.000	721.700
Katholische Hochschule Freiburg	0	0	14.700	120.400	124.600	163.100	179.200	602.000
SRH Hochschule Heidelberg	82.600	0	0	286.200	526.300	766.100	791.400	2.452.600
German Graduate School of Management & Law gGmbH Heilbronn	Bisher keine Förderung, da keine grundständigen Studiengänge angeboten werden.							
inta Hochschule Isny	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Karlshochschule (Karlsruhe)	178.500	287.000	308.000	333.200	388.500	447.300	478.100	2.420.600
Evangelische Hochschule Ludwigsburg	0	49.000	122.500	158.200	337.400	391.300	819.400	1.877.800
Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (Mannheim)	Keine Förderung, da es sich um eine interne nicht-staatliche Verwaltungshochschule handelt.							
Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen	0	0	0	0	0	0	6.300	6.300
Theologische Hochschule Reutlingen	0	0	0	0	11.900	15.400	18.900	46.200
SRH Fernhochschule Riedlinger ¹⁾	63.700	63.700	63.700	63.700	-	-	-	254.800
Fachhochschule Schwäbisch Hall 2013 aufgelöst	0	0	0	0	0	0	0	0
AKAD-Hochschule Stuttgart ¹⁾	289.800	289.800	289.800	289.800	-	-	-	1.159.200
Merz-Akademie Stuttgart	0	0	0	0	0	0	0	0
hKDM Freiburg (2011 neu gegründet)	-	-	-	-	68.500	182.600	246.800	251.100
Internationale Hochschule Liebenzell (2011 neu gegründet)	-	-	-	-	20.300	67.900	126.000	88.200
Hochschule der Wirtschaft für Management (2011 neu gegründet)	-	-	-	-	73.500	263.200	441.000	336.700
Hochschule für Int. Management Heidelberg (2012 neu gegründet)	-	-	-	-	-	44.100	128.100	44.100
Summe	758.100	926.100	1.090.600	1.657.500	2.038.200	2.949.300	4.226.400	9.419.800

Die Zahlen im Jahr 2013 sind vorläufig und enthalten erstmals das Förderprogramm Sozialstudiengänge.

¹⁾ Gemäß Entscheidung im Jahr 2009 nach Ablauf einer Übergangszeit von drei Jahren keine Zuschüsse mehr, da sich diese Hochschulen mit ihrem Ausbildungsangebot nicht an Schulabgänger, sondern in erster Linie an Berufstätige wenden (berufsbegleitende Studiengänge).